

DE

ANHANG

zur Änderung des Beschlusses C(2023) 1267 final der Kommission zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der ihr übertragenen spezifischen Befugnisse im Energiebereich sowie zur Annahme des Arbeitsprogramms für das Jahr 2023 [Der zwischen Anführungszeichen stehende nachfolgende Text ersetzt den Anhang des Beschlusses C(2023) 1267 der Kommission und ist anschließend Teil des genannten Beschlusses. Sobald der Änderungsrechtsakt in Kraft tritt, erschöpft sich seine Wirkung in der Änderung des Wortlauts des ursprünglichen Rechtsakts. Nur der verbleibende ursprüngliche Rechtsakt in seiner geänderten Fassung regelt den Sachverhalt insgesamt.]

„ANHANG

1. Einleitung

Auf der Grundlage der in den Erläuterungen im Haushaltsplan vorgegebenen Ziele¹ enthält der vorliegende Anhang die zu finanzierenden Maßnahmen und die Haushaltsmittel für das Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach

- ***Auftragsvergabe***
- ***In indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen***
- ***Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben***

Rechtsgrundlage

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe d der Haushaltsordnung

Haushaltlinie(n)

02 20 04 02 – Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt

9 169 443,41 EUR einschließlich interner zweckgebundener Einnahmen

Verfolgte Ziele

Das Hauptziel ist die Unterstützung der Gestaltung und Umsetzung der EU-Energiepolitik, die darauf abzielt, den Übergang von fossilen Brennstoffen zu sauberen Energietechnologien zu beschleunigen und zu erleichtern und gleichzeitig ein sichereres, nachhaltigeres und erschwinglicheres Energiesystem auf EU-Ebene zu schaffen. Die Tätigkeiten werden zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, des reibungslosen Funktionierens des Energiebinnenmarkts und des Zugangs zu Energietransportnetzen, einer integrierten Lenkung und Überwachung, der Analyse von Modellen einschließlich Szenarien für die Auswirkungen der in Betracht gezogenen politischen Maßnahmen sowie des Schutzes der Rechte der

¹ [Haushaltsplan online \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Energieverbraucher beitragen. Die geplanten Tätigkeiten werden auch die Ziele des REPowerEU-Plans² bezüglich der schnellen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und der Beschleunigung des grünen Wandels unterstützen. Diese Tätigkeiten umfassen die Unterstützung der EU-Energieplattform bei der Nachfragebündelung, der Koordinierung der Infrastrukturnutzung, den Verhandlungen mit internationalen Partnern und der Vorbereitung der gemeinsamen Beschaffung von Gas und Wasserstoff.

Erwartete Ergebnisse

Die Ergebnisse gehen gemäß Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union auf die institutionellen Befugnisse der Kommission zurück.

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die der Kommission zur Unterstützung der Energiepolitik bei der Erhebung und Verarbeitung aller Arten von Informationen entstehen, die sie für die Analyse, Festlegung, Förderung, Überwachung, Finanzierung, Bewertung und Durchführung einer auf Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit ausgerichteten europäischen Energiepolitik, des Energiebinnenmarkts und seiner Ausweitung auf Drittstaaten, der Energieversorgungssicherheit mit all ihren europäischen und globalen Aspekten sowie von hochwertigen Dienstleistungen zu transparenten und vergleichbaren Preisen, die die Rechte und den Schutz der Energienutzer stärken, benötigt. Mit diesen Mitteln werden zudem die Entwicklung und Wartung/Pflege von IT-Systemen im Rahmen bestehender und neuer Rechtsvorschriften finanziert, einschließlich der EU-Energieplattform.

Sie sind auch zur Deckung der Ausgaben für Sachverständige bestimmt, die in direktem Zusammenhang mit der Sammlung, Validierung und Analyse der notwendigen Informationen für die Energiemarktbeobachtung stehen, sowie der Ausgaben für Information und Kommunikation, die digitale Handhabung und Visualisierung von Daten, Konferenzen und Veranstaltungen zur Förderung von Tätigkeiten im Energiebereich sowie für elektronische und gedruckte Veröffentlichungen, audiovisuelle Produkte und die Entwicklung verschiedener Tätigkeiten im Internet und in sozialen Medien, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen der Energiepolitik stehen. Zudem werden die Mittel zur Unterstützung eines verstärkten Energiedialogs mit den Hauptenergiepartnern der Union und internationalen Organisationen im Energiebereich eingesetzt.

2. Auftragsvergabe

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe im Rahmen der Haushaltslinie 02 20 04 02 beläuft sich im Jahr 2023 auf 9 119 443,41 EUR.

2.1 Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Konferenzen, Kommunikationsmaßnahmen und Veröffentlichungen
- Beratung und Studien, einschließlich Bewertungen und Folgenabschätzungen

² COM(2022) 230 final vom 18.5.2022.

- Entwicklung und Pflege von IT-Systemen, einschließlich EMOS (Energiemarktbeobachtungsstelle)
- Erwerb von Daten, Informationen und Wissen
- Technische Unterstützung bei der Umsetzung und Entwicklung von Vorschriften im Bereich Energiesicherheit, von Gebotszonen und von Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit der Ressourcen (Gemeinsame Forschungsstelle – JRC)
- Kosten für Hosting/Housing und Wartung der IT-Anwendungen/Websites der GD Energie (GD Informatik – DIGIT)
- Übersetzung von Unterlagen, die den Energiebereich betreffen (GD Übersetzung – DGT)
- Rahmenvertrag über die langfristige Gestaltung des europäischen Energiesystems für den Zeitraum 2023-2027
- Rahmenvertrag über qualifiziertes juristisches, technisches und wirtschaftliches Fachwissen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Rahmenvertrag über technische Hilfe bei der Umsetzung der überarbeiteten EU-Nachhaltigkeitskriterien für die Zeit nach dem Jahr 2020 im Anschluss an die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2018/2001

Durchführung

Generaldirektion Energie. Einige der genannten Maßnahmen können an andere Dienststellen der Kommission wie JRC, DIGIT, DGT, das Amt für Veröffentlichungen (OP), die GD Dolmetschen (SCIC) und die GD Kommunikation (COMM) weiterübertragen oder kodelegiert werden.

3. *Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben*

Die globale Mittelausstattung für sonstige Maßnahmen oder Ausgaben im Rahmen der Haushaltslinie 02 20 04 02 beläuft sich im Jahr 2023 auf 50 000 EUR.

3.1. **Mitgliedsbeitrag der Kommission als ständige Beobachterin bei der Lateinamerikanischen Energieorganisation (OLADE)**

Betrag

50 000 EUR

Beschreibung

Ziel dieser Maßnahme ist es, ständiger Beobachter bei der OLADE zu werden, die 28 Mitgliedstaaten auf dem Subkontinent umfasst. Diese führen in ihren Ländern zahlreiche Maßnahmen im Energiebereich durch, generieren Kenntnisse zu Entwicklungen im Energiebereich und bieten eine Plattform für die Energiebehörden aller Länder der Region. Die OLADE veranstaltet jährlich mindestens eine Tagung der Energieministerinnen und -minister. Daher ist diese internationale Organisation als ein idealer Partner anzusehen, zu dem angesichts der begrenzten verfügbaren Ressourcen effizient und kostenwirksam Beziehungen entwickelt werden sollten. Die Kommission sollte auf diese Weise die Beziehungen mit all diesen Ländern aufrechterhalten können, ohne die zur Verfügung stehenden Mittel zu überschreiten. So sollte es auch möglich sein, die Zahl der bilateralen Energiedialoge zu begrenzen und gleichzeitig die Beziehungen weiter zu pflegen und gegenseitiges Vertrauen in diesem Bereich aufzubauen. Die Verfahren zur Erlangung des Status eines ständigen Beobachters dürften 2023 abgeschlossen

werden; dazu gehören die Konsultation des Rates und die Verpflichtung zur Zahlung eines Beitrags. Derzeit wird dieser Beitrag für einen vorläufigen Status geleistet.

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag der EU für das Jahr 2023 – in derselben Höhe wie die für 2020, 2021 und 2022 genehmigten Beiträge– und die Grundlage für die laufenden Verhandlungen mit der OLADE über einen statutarischen Beitrag und damit verbundene Leistungen, die 2023 abgeschlossen werden sollen.

Rechtsgrundlage

Artikel 239 der Haushaltsordnung.

Haushaltslinie(n)

12 20 04 01 – Nukleare Sicherheit: 19 291 839 EUR

Verfolgte Ziele

Ziel ist es, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem Euratom-Vertrag ergeben, insbesondere aus Artikel 77 über die Aufsichtsfunktion der Kommission bei der Sicherstellung, dass die für Kernenergetätigkeiten verwendeten Materialien nicht zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet werden und dass die Vorschriften über die Versorgung und alle besonderen Kontrollverpflichtungen, welche die Gemeinschaft in einem Abkommen mit einem dritten Staat oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung übernommen hat, geachtet werden.

Erwartete Ergebnisse

Die Ergebnisse ergeben sich aus den Aufsichtsrechten der Kommission im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen gemäß dem Euratom-Vertrag, zu denen sowohl die Überprüfung von Kernmaterial vor Ort als auch die Überprüfung der Erklärungen von Betreibern kerntechnischer Anlagen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 302/2005 sowohl vor Ort als auch in den zentralen Dienststellen der Kommission gehören.

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben der Kommission für folgende Zwecke:

- die Ausbildung von Inspektoren sowie die Anschaffung angemessener Ausrüstung und anderer Technologien für die Durchführung von Inspektionen;
- die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Betreibern kerntechnischer Anlagen sowie anderen Interessenträgern im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich;
- die Anschaffung, die Instandhaltung und/oder den Austausch von Ausrüstungen in Einklang mit den neuesten Anforderungen;
- die Verwaltung der Anlagen vor Ort und der zentralen Laboratorien, um sicherzustellen, dass sie entsprechend den Sicherheits- und Arbeitsstandards ordnungsgemäß funktionieren.

4. *Auftragsvergabe*

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 01 beläuft sich im Jahr 2023 auf **12 645 739 EUR**.

4.1 Nukleare Sicherungsmaßnahmen

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Beratung zu sowie Entwicklung und Wartung von IT-Systemen und IT-Ausrüstung
- Ausbildung von Inspektoren und Technikern für die nukleare Sicherheitsüberwachung
- Anschaffung von Inspektionsausrüstung, Instandhaltung, Beförderung usw.
- Rahmenvertrag über die Lieferung von Glasfasern für optische Dichtungen
- Rahmenvertrag für die Instandhaltung von Gabeldetektoren und Unterwasser-Koinzidenzzählern

Durchführung

Generaldirektion Energie. Einige der genannten Maßnahmen können an andere Dienststellen der Kommission wie etwa die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), die GD Informatik (DIGIT) und die GD Humanressourcen (HR) weiterübertragen oder kodelegiert werden.

5. In indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen

Die globale Mittelausstattung für in indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 01 beläuft sich im Jahr 2023 auf 360 000 EUR.

5.1. Entwicklung von NRTS-Software mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)

Durchführungsstelle

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ist eine zwischenstaatliche Organisation für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Nuklearbereich.

Beschreibung

Das Fast-Echtzeitsystem (NRTS), das von der IAEO für Anlagen außerhalb der EU entwickelt wurde, ist eine Software zur Analyse und Verifizierung von Sicherheitsdaten für Kernanlagen, bei denen aufgrund von Faktoren wie der schnellen Verfügbarkeit von Prozesszeitdaten sowie Umständen, die die Zugänglichkeit des Standorts behindern, eine automatisierte Analyse erforderlich ist.

Diese Software wurde auf ähnliche Tätigkeiten ausgeweitet, wie sie in den in Finnland und Schweden geplanten Anlagen zur Verkapselung und geologischen Tiefenlagern (EPGR) durchgeführt werden sollen, bei denen eine zeitnahe Rückmeldung an den Betreiber erforderlich ist, um den Verkapselungsprozess nicht zu unterbrechen oder zu verzögern.

Die vorliegende Maßnahme besteht in der Anpassung der NRTS-Software an den EPGR-Prozess. Dies ermöglicht der Kommission eine Zeit- und Kostenersparnis in Bezug auf die Entwicklung und den Zugriff auf das Fachwissen der IAEO. Die Software wird unabhängig von der IAEO installiert und betrieben, aber in der IT-Umgebung der IAEO entwickelt, da NRTS ein integraler Bestandteil ihrer sicheren Netzwerkstruktur ist.

Den Euratom-Inspektoren wird dank der Software ermöglicht, unabhängige Schlussfolgerungen zur Sicherheitslage zu ziehen und gleichzeitig den Wartungsaufwand und das Risiko uneinheitlicher Bewertungsergebnisse zu verringern.

6. *Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben*

Die globale Mittelausstattung für sonstige Maßnahmen oder Ausgaben im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 01 beläuft sich 2023 auf 6 286 100 EUR.

6.1. **Inspektionen – Dienstreisekosten**

Betrag

2 250 000 EUR

Beschreibung

Dienstreisen im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberwachung, einschließlich Inspektionen, damit verbundener technischer Missionen und Sitzungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten **der GD ENER.**

Rechtsgrundlage: Titel II Kapitel 7 des Vertrags zur Gründung der **Europäischen** Atomgemeinschaft.

6.2. **Erstattung an Betreiber kerntechnischer Anlagen und für sonstige Dienstleistungen im Kerntechnikbereich**

Betrag

4 036 100 EUR

Beschreibung

Betrieb und Instandhaltung kerntechnischer On-site-Laboratorien und sonstige Aufgaben, die sich aus spezifischen Befugnissen ergeben, die der Europäischen Kommission gemäß Titel II Kapitel 7 Artikel 174 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft übertragen wurden.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 der Verordnung (Euratom) Nr. 302/2005 der Kommission vom 8. Februar 2005 über die Anwendung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen (ABl. L 54 vom 28.2.2005, S. 1).

Haushaltslinie(n)

12 20 04 02 – Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: 3 121 825 EUR

Verfolgte Ziele

Zu den Zielen, die mit den Tätigkeiten im Rahmen dieser Haushaltslinie verfolgt werden, gehören der Schutz der Arbeitskräfte, der Bevölkerung und von Patienten vor den Gefahren durch ionisierende Strahlung; die Gewährleistung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit durch die nationalen Regelungen der Mitgliedsstaaten; die Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der EU, insbesondere in Bezug auf die Betriebsbedingungen von Kernanlagen in der EU, die Verhütung von Unfällen und die Abmilderung der Unfallfolgen; die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und wirksamen Umsetzung und Anwendung des Euratom-Rechtsrahmens für nukleare Sicherheit, Entsorgung radioaktiver Abfälle und Strahlenschutz in den EU-Mitgliedstaaten und Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für EU-Mitgliedstaaten; die Instandhaltung und Entwicklung von

Systemen der Kommission für die radiologische Umweltüberwachung und Strahlungsnotfallsituationen (ECURIE, EURDEP, REM); die Überprüfung des Betriebs und der Wirksamkeit der Anlagen der Mitgliedstaaten zur Überwachung der Radioaktivität in Luft, Wasser und Boden und Gewährleistung des Zugangs der EU-Bürger zu sicheren, hochwertigen und zuverlässigen radiologischen und nuklearen Technologien im Gesundheitswesen im Einklang mit der Strategischen Agenda der Kommission für Anwendungen medizinischer ionisierender Strahlung (SAMIRA).

Erwartete Ergebnisse

Die erwarteten Ergebnisse der Ausgaben der Kommission im Rahmen dieser Haushaltslinie sind die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit von Kernanlagen, einschließlich verbrauchter Brennstoffe und radioaktiver Abfälle, und der Schutz der Bürger vor Gefahren durch ionisierende Strahlung; die regelmäßige Einbeziehung der nationalen Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit im Rahmen der Tätigkeiten der Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG), insbesondere bei der Organisation der themenbezogenen Gutachterprüfungen; die Verbesserung des Strahlenschutzes von Patienten auf der Grundlage des SAMIRA-Aktionsplans; der wirksame Betrieb der Kommissionssysteme für Benachrichtigung und dringenden Informationsaustausch in Notfällen sowie für die Datenerhebung bezüglich Umweltradioaktivität; die wirksame Überprüfung der nationalen Systeme zur Überwachung der Umweltradioaktivität bezüglich ihrer Übereinstimmung mit der Euratom-Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen und der kontinuierliche Kapazitätsaufbau mittels wissenschaftlicher Seminare für spezielle Strahlenschutzexperten.

7. *Auftragsvergabe*

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 02 beläuft sich im Jahr 2023 auf 2 091 825 EUR.

7.1 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

- Konferenzen, Kommunikationsmaßnahmen und Veröffentlichungen
- Studien
- Entwicklung und Wartung von IT-Systemen und IT-Ausrüstung

Durchführung

Generaldirektion Energie.

Einige der genannten Maßnahmen können an andere Dienststellen der Europäischen Kommission wie die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), die GD Informatik (DIGIT) und die GD Kommunikation weiterübertragen oder kodelegiert werden.

8. *In indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen*

Die globale Mittelausstattung für in indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 02 beläuft sich im Jahr 2023 auf 1 000 000 EUR.

8.1. **Dienste für Gutachterprüfungen (Safety Peer Review Services) der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) (IRRS und ARTEMIS) in EU-Mitgliedstaaten**

Durchführungsstelle

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ist eine zwischenstaatliche Organisation für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Nuklearbereich.

Beschreibung

Der Beschluss C(2013) 5641 der Kommission über den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit („Partnerschaft“) wurde 2017, 2021 und 2022 verlängert. In der Vereinbarung sind mehrere Bereiche der Zusammenarbeit festgelegt, u. a.:

- IAEO-Gutachterprüfungen des Rechtsrahmens für die nukleare Sicherheit und der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen der IAEO-Mitgliedstaaten, die auch Euratom-Mitgliedstaaten sind, gemäß den IAEO-Sicherheitsnormen (IAEA Safety Standards) und im Einklang mit den geltenden Euratom-Rechtsvorschriften (auf Antrag);
- IAEO-Gutachterprüfungen der Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente in den IAEO-Mitgliedstaaten, die auch Euratom-Mitgliedstaaten sind, gemäß den IAEO-Sicherheitsnormen (IAEA Safety Standards) und im Einklang mit den geltenden Euratom-Rechtsvorschriften (auf Antrag).

Sowohl nach Artikel 9 Absatz 3 der EU-Richtlinie über nukleare Sicherheit³ als auch nach Artikel 14 Absatz 3 der Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle⁴ sind die Euratom-Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre Prüfungen durch Experten (Gutachterprüfungen) durchführen zu lassen. Die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) empfahl, dass die Mitgliedstaaten zur Erfüllung dieser Anforderung die IAEO-Gutachterprogramme nutzen sollten, und zwar den Integrierten Behördenüberprüfungsdienst (Integrated Regulatory Review Service, IRRS) und den Integrierten Überprüfungsdienst für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, Stilllegung und Sanierung (Integrated Review Service for Radioactive Waste and Spent Fuel Management, Decommissioning and Remediation, ARTEMIS).

Im Rahmen dieser Maßnahme sind folgende Tätigkeiten der IAEO vorgesehen:

- Durchführung, Überwachung und Aktualisierung des Programms
- Gegebenenfalls Aktualisierung der Leitfäden für Selbstbewertungen und Gutachterprüfungen
- Analyse neuer Probleme, Trends und Herausforderungen, die sich aus den IRRS- und ARTEMIS-Missionen ergeben, sowie der Austausch darüber, durch Veröffentlichungen, Workshops und andere geeignete Mittel
- Gegebenenfalls Unterstützung für Selbstbewertungen

³ ABl. L 172 vom 2.7.2009, S. 18.

⁴ ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48.

- Erleichterung der Teilnahme von Beobachtern der Kommission an einer Gutachtermission (auf Antrag).

9. *Sonstige Maßnahmen oder Ausgaben*

Die globale Mittelausstattung für sonstige Maßnahmen oder Ausgaben im Rahmen der Haushaltslinie 12 20 04 02 beläuft sich im Jahr 2023 auf 30 000 EUR.

9.1. **Überprüfungen gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag**

Betrag

30 000 EUR

Beschreibung

Ausgaben im Zusammenhang mit der Überprüfung der Arbeitsweise und Wirksamkeit der Systeme zur Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Überwachung der Einhaltung der Grundnormen. Diese Ausgaben umfassen neben den Tagegeldern und Fahrtkosten (Dienstreisen) auch die Kosten für die Ausbildung der Inspektoren, für vorbereitende Sitzungen sowie für den Kauf von Geräten und Material zur Durchführung der Inspektionen.
--